

Rechtstipp

Invalidität



REINHARD PITSCHMANN

**RECHTSANWALT,
LIECHTENSTEIN / ÖSTERREICH**

Als Invalidität gilt die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit.

Eine Person gilt als in rentenbegründendem Ausmass invalid, wenn sie auch nach Ablauf der einjährigen Wartefrist weiterhin zumindest 40 Prozent invalid ist.

www.anwaltpartner.com